

ALLGEMEINES:

Eine Saison vor Nominierung eines Kaders kann in Bezug auf die Läuferzahl kein bindender Modus erstellt werden; die nachfolgenden Kriterien geben jedoch Auskunft über die Kaderreife eines Sportlers. Die Gründe hierfür liegen in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (ISMF, ÖSV), der internationalen Wettkampfglements, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Voraussetzungen.

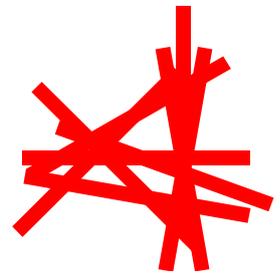
1. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II näher ausgeführt Richtlinien
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2025) in der jeweiligen Kategorie.
5. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub, etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegtem Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalender, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen.
6. Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Führung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der sportlichen Führung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

** Hinweis zur sprachlichen Ausführung:*

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

SKIBERGSTEIGEN HERREN

Kaderrichtlinien für die Saison 2025/26



NATIONALTEAM:

Für die Aufnahme in das Nationalteam zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

- WC 1 – 10 (2 x nötig)
- WC – Gesamt 1 – 10
- WM, OS – Team 1 – 6
- WC – Disziplinenwertung 1 – 5
- Mixed Relay: WM, OS 1 – 3

A-KADER:

Für die Aufnahme in den A - Kader zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

- WC 1 – 15 & 1 – 25
- WC – Gesamt 1 – 25
- WC – Disziplinenwertung 1 – 15
- U 20 YWC 1 – 3 & 1 – 5 oder Gesamt YWC 1 – 8
- YWC –Disziplinenwertung 1 – 5
- U 20 WM 1 – 3

B-KADER:

Die Aufnahme in den B - Kader ist nur für die Jahrgänge 00 und jünger möglich. Für die Aufnahme in den B - Kader zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

- WC 1 – 30 & 1 – 40
- U 20 YWC 1 – 10 & 1 – 15 oder Gesamt YWC 1 – 15
- U 18 YWC 1 – 10 & 1 – 15 oder Gesamt YWC 1 – 15
- U 18 WM oder EM 1 – 3

C-KADER:

Die Aufnahme in den C - Kader ist nur für die Jahrgänge 2006 - 2008 möglich. Folgende Ergebnisse zählen als Vollergebnis:

- U 20 YWC 1 – 20 (2 x nötig) oder Gesamt YWC 1 – 20
- U 18 YWC 1 – 15 & 1 – 20 oder Gesamt YWC 1 – 20
- U 16 & U18 & U20 ÖM Prozentrückstände <10% auf Kaderathlet:innen